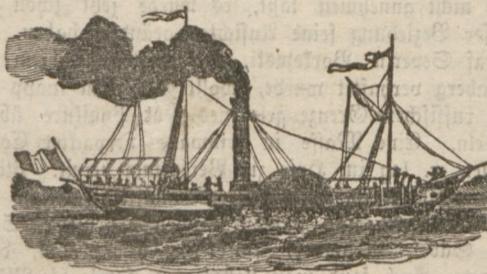


# Danischer Dampfboot.

Nº 128.

Freitag, den 5. Juni.

Das „Danziger Dampfboot“ erscheint täglich Nachmittags 5 Uhr, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Abonnementssatz hier in der Expedition Vortheilsgasse No. 5. wie auswärts bei allen Königl. Postanstalten pro Quartal 1 Thlr. — Hiesige auch pro Monat 10 Sgr.



1863.

24ster Jahrgang.

Inserate, pro Petit-Spalte 1 Sgr., werden bis Mittags 12 Uhr angenommen.

Inserate nehmen für uns außerhalb an:  
In Berlin: Reitemeyer's Centr.-Büro- u. Annonc.-Büro.  
In Leipzig: Ilgen & Fort.  
In Breslau: Louis Stangen.  
In Hamburg-Altona, Frankf. a. M. Haasenstein & Vogler.

## Telegraphische Depeschen.

Peterburg, Donnerstag, 4. Juni.  
Das „Journal de St. Petersbourg“ veröffentlicht die Antwort Seward's, Staats-Secretairs der Vereinigten Staaten, auf die französische Depesche welche die Regierung in Washington einlädt, sich den Schritten zu Gunsten Polens anzuschließen. Seward lehnt die Aufforderung aus dem Grunde ab, daß Nichtintervention ein traditioneller Grundsatz der amerikanischen Politik geworden sei und nur im Falle augenscheinlicher Notwendigkeit aufgegeben werden könne.

## Wie sich Leute in ihren Erwartungen täuschen.

Mr. de Persigny, der begeisterte Freund und Anbetor des Kaisers Louis Napoleon, hat diesem schon oft große Dienste geleistet. Seine begeisterte Freundschaft für denselben hat ihm fast immer das Richtige für die Operationen, welche er in dessen Interesse vorgenommen, dictirt. Durch seine Erfolge und den Ruhm des Kaisers fühlte er sich auch schon in einer Weise sicher, daß er glaubte, ein Wort von ihm reiche hin, um die Geister der verschiedensten Richtungen seinem Willen und seinen Zwecken dientbar zu machen. Wie sehr er sich getäuscht, beweist das Resultat der Wahlen für den neuen gesetzgebenden Körper in Frankreich. Die Weisung, welche Mr. de Persigny in seinem Erlass den Wählern so nachdrücklich gegeben, ist so gut wie unbeachtet geblieben. Paris selbst hat ihn darüber auf das Schlagendste belehrt, so daß er sich nicht mehr im Unklaren befinden kann. In Paris sind trotz seiner und des Mr. de Persignys Bemühungen sämtliche Regierungs-Candidaten mit einer einzigen Ausnahme aus dem Felde geschlagen. Die Oppositions-Candidaten haben den entschiedensten Sieg errungen. Sogar Mr. Thiers, welcher der neuen Kaiserlichen Regierung die missliebigste Persönlichkeit ist, ist in Paris gewählt worden. Dazu werden auch andere Städte sehr gewichtvolle oppositionelle Männer in die Legislative senden. Es muß dies Resultat um so mehr überraschen, als der Regierungseinfluß in Frankreich noch immer ein ganz außergewöhnlicher ist. Klar am Tage liegt, daß sich der Geist einer Nation auf die Dauer von keiner äußeren Gewalt unterdrücken läßt. Die Legislative wird durch die neu gewählten Candidaten einen ganz andern Character erhalten. Die dienstbesetzten und begeistersten Freunde des Kaisers von Frankreich haben durch das Resultat der Wahlen für den neuen gesetzgebenden Körper eine unlängere Niederlage erhalten. Dachten sie es ahnen können, sie würden anders operiert haben. Jetzt müssen sie sich sagen, daß sie sich getäuscht.

## Kundschau.

Berlin, 4. Juni.

Die Königin trifft nach einer aus Baden-Württemberg eingegangenen Nachricht am Freitag auf Schloß Babelsberg ein und wird daselbst einige Tage ihren Aufenthalt nehmen.

Am 1. Juli d. J. feiern allein 3 Preußische Regimenter das Fest ihres fünfzigjährigen Bestehens. Es sind dies 1. das Westphälische Infanterie-Regiment Nr. 13 in Münster, 2. das dritte Westphälische Infanterie-Regiment Nr. 16 in Düsseldorf und Hamm und 3. das zweite Oberschlesische Infanterie-Regiment Nr. 23 in Neisse. Diese Regimenter

werden den Tag mit großen Feierlichkeiten begehen, und haben zu diesem Zwecke die verschiedenen Commandos bereits an sämmtliche Militärs, welche früher als Offiziere oder Aerzte bei denselben gestanden, Einladungen ergehen lassen.

Die dänische Depesche vom 16. v. M., in welcher die identischen Noten Österreichs und Preußens vom 17. April beantwortet werden, hat folgenden Wortlaut:

Copenhagen, den 16. Mai 1863.

Wie die königl. Regierung aus den mir unter dem 17. April von den biesigen königl. preußischen und k. österreichischen Gesandten überreichten identischen Noten zu ihrem lebhaften Bedauern ersieht, haben die beiden Großmächte sich durch die königl. Bekanntmachung und Referpie vom 30. März veranlaßt gefunden, für den deutschen Bund, so wie für sich selbst, alle auf den Vereinbarungen von 1852 oder auf irgend welchen anderen Grundlagen beruhende Rechte und Ansprüche bundesrechtlicher oder völkerrechtlicher Natur ausdrücklich zu wahren.

Die Beurtheilung der durch diese Erklasse getroffenen Maßregeln wird jedoch dem deutschen Bunde vorbehalten, wie es sich denn ja auch selbstverständlich ergibt, daß Rechte und Ansprüche, welche aus Verhandlungen hergeleitet werden sollen, die im Namen des Bundes und unter dessen Autoritäten geführt worden sind, auch nur von diesem geltend gemacht werden können. Eine solche Beurtheilung wird aber, unserer festen Überzeugung nach, nur zeigen können, daß die königl. Bekanntmachung vom 30. März in ihrem wirklichen Inhalte keinen Anlaß zu einer Verwahrung darbietet, denn eben so wenig durch diesen Act, wie durch irgend einen andern Act, ist es die Absicht der königl. Regierung gewesen, Verpflichtungen mißachten zu wollen, die dem Könige in Gemäßheit der von Sr. Maj. für Ihre Bundesländer accepptierten Bundesgrundgesetze oder in Folge der Verhandlungen mit dem Deutschen Bunde von 1851—52 obliegen können.

Die erwähnten Allerhöchsten Bestimmungen beziehen sich ausschließlich auf die Stellung Holsteins in der Monarchie, und durch dieselbe ist den holsteinischen Ständen eine erweiterte Kompetenz eingeräumt worden.

Es versteht sich von selbst, daß durch diese neue Ordnung die königliche Regierung nicht daran gehindert werden kann, die Bundespflichten für Holstein gewissenhaft zu erfüllen; im Gegentheil wird voraussichtlich die Regierung sich vollständiger im Stande sehen, den Wünschen und Anforderungen des Bundes zu entsprechen, jetzt, wo die Stellung Holsteins in der Monarchie eine selbständiger geworden ist. Und wenn allerdings durch den königl. Erlass den holsteinischen Ständen diejenige beschließende Befugniß für Gesetzgebung und Geldbewilligung beigelegt wird, die nach den Voraussetzungen der Verhandlungen von 1851 auch in Betreff Holsteins von der gemeinschaftlichen Repräsentation ausgeübt werden sollte, so kann die königl. Regierung hierfür nicht verantwortlich gemacht werden. Die beiden deutschen Großmächte wissen, daß wiederholte Bundesbeschlüsse unter Androhung der Execution und die Fruchtlosigkeit aller unserer Ausgleichungsversuche in dieser Beziehung der kgl. Regierung keine Wahl gelassen haben.

Dahin nicht zu beseitigender Konflikt zwischen den holsteinischen Ständen und dem Reichsrath die theilweise Auflösung einer bestehenden Gemeinschaft — herbeiführen kann, mußte die nothwendige Consequenz der Forderung sein, daß die holsteinischen Stände gesetzgebende Gewalt in den nach den Verhandlungen von 1851, ausdrücklich der gemeinschaftlichen Repräsentation vorbehalteten Sachen, ausüben sollen, wenn nicht dadurch eine vollständige Lähmung der Monarchie eintreten sollte.

Ich bitte Ew. Exellenz diese Depesche Sr. Ex. dem Herrn v. Bismarck vorzulegen und Abfchrift zurückzulassen.

Mit der ausgezeichneten Hochachtung

(gez.) Hall.

Bon dem preußischen Kabinett ist diese Depesche in folgender Weise beantwortet worden:

Berlin, den 23. Mai 1863.

Anliegend übersende ich Eurer Exellenz Abschrift zweier Depeschen vom 16. d. M., welche der Herr Minister

Hall an den Königlich dänischen Gesandten am hiesigen Hofe in Bezug auf Eurer Excellenz Note vom 17. v. M. und meine Depesche vom 15. c. gerichtet und mir in Abschrift hat mittheilen lassen.

Der Inhalt derselben kann mich nicht veranlassen, den in den erwähnten beiden Schriftstücken enthaltenen Darlegungen etwas hinzuzusehen; und ich bemerke nur, daß, wenn in denselben angedeutet wird, die Königlich dänische Regierung sei zu ihren neuesten Maßregeln durch Beschlüsse des Bundes und durch den von den Sympathien deutscher Regierungen genährten Widerstand der Holsteinischen Stände genehmigt worden, eine solche Behauptung durch nichts gerechtfertigt wird und der indirekt darin enthaltene Vorwurf entschieden zurückgewiesen werden muß.

Ich habe Herrn v. Quaade erwiedert, daß die ganze Angelegenheit, ihrem allgemein deutlichen Charakter entsprechend, am Bunde zu verbandeln sei, und ich mich deshalb einer eingehenden Erörterung Namens unserer Regierung enthielt.

Eure Excellenz wollen, indem Sie Herrn Minister Hall mündlich den Empfang seiner beiden Mittheilungen anzeigen, Sich zugleich in diesem Sinne äußern.

Der Minister der auswärtigen Angelegenheiten.

Im Auftrage:

(gez.) Thiele.

— Die in §. 4. der vorgestern mitgetheilten Presverordnung citirten, auf die Verleger fortan anzuwendenden Paragraphen des Disciplinar-ge-setzes für nicht richterliche Beamte lauten:

S. 34. Bei den Provinzial-Behörden werden die Disciplinarsachen in besonderen Plenarsitzungen erledigt, an welchen mindestens drei stimmberechtigte Mitglieder Theil nehmen müssen. In diesen Plenarsitzungen steht, bei den Regierungen, den Mitgliedern derselben nur dasjenige Stimmrecht zu, welches ihnen durch die allgemeinen Vorschriften für Verhandlung im Plenum beigelegt ist. Bei den übrigen Provinzialbehörden nehmen an den zur Erledigung der Disciplinarsachen bestimmten Plenarsitzungen nur die etatsmäßigen Mitglieder und diejenigen Theil, welche eine etatsmäßige Stelle versehen. Bei den Eisenbahnkommissariaten tritt zur Erledigung der Disciplinarsachen der, ein für allemal hierzu bestimmte Kommissarius der Regierung, in deren Bezirk das Eisenbahnkommissariat seinen Sitz hat, in Berlin der Justitiarius des Polizeipräsidiums ein. Alle in dieser Weise zur Theilnahme Berufenen haben ein volles Stimmrecht, auch wenn die Behörde sonst keine collegialische Einrichtung hat.

S. 35. Bei der mündlichen Verhandlung, welche in öffentlicher Sitzung stattfindet, gibt zuerst ein von dem Vorsitzenden der Behörde aus der Zahl ihrer Mitglieder ernannter Referent eine Darstellung der Sache, wie sie aus den bisherigen Verhandlungen hervorgeht. Der Angeklagte wird vernommen. Es wird darauf der Beamte der Staatsanwaltschaft mit seinem Vor- und Antrage, und der Angeklagte mit seiner Vertheidigung gehört. Dem Angeklagten steht das letzte Wort zu.

S. 36. Wenn die Behörde auf den Antrag des Angeklagten oder des Beamten der Staatsanwaltschaft, oder auch von Amts wegen die Vernehmung eines oder mehrerer Zeugen, sei es durch einen Commissar, oder mündlich von der Behörde selbst, oder die Herbeischaffung anderer Mittel zur Aufklärung der Sache für angemessen erachtet, so erlässt sie die erforderliche Verfügung und verlegt nötigenfalls die Fortsetzung der Sache auf einen andern Tag, welcher dem Angeklagten bekannt zu machen ist.

S. 37. Der Angeklagte, welcher erscheint, kann sich des Beistandes eines Advocaten oder Rechtsanwaltes als Vertheidiger bedienen. Der nicht er-

scheinende Angeklagte kann sich durch einen Advokaten oder Rechtsanwalt vertreten lassen. Der Disziplinarbehörde steht es jedoch jederzeit zu, das persönliche Erscheinen des Angeklagten unter der Warnung zu verordnen, daß, bei seinem Ausbleiben, ein Vertreter zu seiner Vertretung nicht werde zugelassen werden.

S. 38. Bei der Entscheidung hat die Disziplinarbehörde, ohne an positive Beweisregeln gebunden zu sein, nach ihrer freien, aus dem ganzen Interesse der Verhandlungen und Beweise geschöpften Überzeugung zu beurtheilen, in wie weit die Anschuldigung für begründet zu erachten. Die Entscheidung kann auch auf eine bloße Ordnungsstrafe lauten. Die Entscheidung, welche mit Gründen versehen sein muß, wird in der Sitzung, in welcher die mündliche Verhandlung beendigt worden ist, oder in einer der nächsten Sitzungen verkündigt und eine Ausfertigung derselben dem Angeklagten auf sein Verlangen ertheilt.

S. 39. Ueber die mündliche Verhandlung wird ein Protokoll aufgenommen, welches die Namen der Anwesenden und die wesentlichsten Momente der Verhandlung enthalten muß. Das Protokoll wird von dem Vorsitzenden und dem Protokollführer unterzeichnet.

Bei dem im vorigen Jahre begangenen Amtsjubelfeste des Oberlandforstmeisters wirkl. Geh. Rath v. Neuß ward eine Stiftung begründet und demnächst von Sr. Maj. dem Könige bestätigt, welche den Zweck hat, bedürftigen und würdigen Söhnen solcher Staats-Forstbeamten, welche sich durch befriedigende Leistungen bei der Forstverwaltung, insbesondere auch durch erfolgreiche Culturen und Waldflege wohl verdient gemacht haben, durch Aufnahme in die Waisen-Versorgungsanstalt zu Klein-Glienicke oder in das Potsdamer Civil-Waisenhaus Erziehung zu gewähren. Die Stiftung, zu der Se. Maj. der König 1000 Thlr. bewilligte, hatte zu Anfang d. J. ein Kapital von 6633 Thlrn. zur Verfügung und führt den Namen „von Neuß Jubilarstiftung“.

Köln, 31. Mai. Auf das Gesuch des in der Versammlung der Wahlmänner und Urwähler ernannten Comités zur Gestattung des einstimmig beschlossenen Fackelzuges für unsere Abgeordneten, die Herren Kyll und Roggen, hat das kgl. Polizeipräsidium einen kurzen abschlägigen Bescheid ertheilt. Das Comité trat gestern Abend in Berathung und beschloß, gegen diese Entscheidung den Recurs bei der kgl. Regierung zu ergreifen. Außerdem wurde in Aussicht genommen, die von den Wahlmännern an unsere Abgeordneten zu erlassende Zustimmungsadresse in einer öffentlichen Versammlung der Wahlmänner und Urwähler feierlich den Deputirten zu überreichen, vorbehältlich weiterer Berathung einer zu Ehren der freisinnigen Abgeordneten von Rheinland und Westphalen zu veranstaltenden Ovation.

Hannover, 1. Juni. Der schroffe Gegensatz der beiden großen Parteien: Nationale, die alle liberalen, und Großdeutsche, die alle reactionären Schattirungen an sich ziehen, macht sich jetzt auch bei Handlungen geltend, die ehedem mit Gleichgültigkeit angesehen wurden. Bei der neulichen Wahl eines Bürgermeisters, anstatt des zum Landdrosten ernannten Märzministers Braun, war der Kandidat der nationalen Partei, Fabrikant Hornemann, gegen die der Großdeutschen und Conservativen, Steinhauermeister Köhne, mit 90 gegen 92 Stimmen erlogen. Da sich aber bei Prüfung des Protokolls ergab, daß einige unberechtigte Bürger und Einwohner mitgestimmt hatten, so wurde die Wahl für ungültig erklärt und ist heute wiederholt worden. Beide Parteien hatten inzwischen mit äußerster Anstrengung alle ihre Kräfte gesammelt; von 360 eingeschriebenen Wählern erschienen nicht weniger als 294. Ein ähnlicher Zubrang zu einer Bürgermeisterwahl ist, so lange Menschen denken, hier nicht vorgekommen. Das Ergebnis war heute der Sieg der Fortschrittspartei, die für Hornemann 174 gegen 120 Stimmen abgab, die Herrn Köhne zufielen. Kein Dritter kam in Betracht, so gut waren die Parteien beiderseits organisiert.

Wien, 31. Mai. Die aus Paris eingelangten Nachrichten lauten in Betreff der Aufnahme, welche die österreichischen Vorschläge dort gefunden haben, durchaus günstig. Sie sollen, so versichert man, von den Westmächten als Grundlagen der weiteren Verhandlungen angenommen worden sein. Davon aber, daß auch Russland erklärt habe, auf die österreichischen Propositionen einzugehen zu wollen, ist bis jetzt nichts bekannt geworden. Das petersburger Cabinet hat bis heute, wie bestimmt versichert wird, eine solche Erklärung nicht abgegeben. Das

diese seitige Cabinet ist übrigens der Ansicht, daß Russland auf die betreffenden Propositionen eingehen könne, ohne dadurch seine Würde zu verleihen, da man bestrebt war, Alles zu vermeiden, wodurch die an Russland zu richtenden Vorschläge die Form von Verpflichtungen erhalten würden, welche ihm auferlegt werden sollten. Aus diesem Grunde ist denn auch das Waffenstillstandsprojekt fallen gelassen worden. — Die Behauptung, daß Russland neuestens den Widerstand gegen die Conferenz ad hoc aufgegeben habe, ist zum mindesten verfehlt. Einen europäischen Congress würde Russland beschließen, gegen eine Conferenz ad hoc hat es sich aber noch vor Kurzem in so entschiedener Weise ausgesprochen, daß sich nicht annehmen läßt, es würde jetzt schon in dieser Beziehung seine Ansichten geändert haben. — Graf Severin Borkowski, welcher vor Kurzem in Lemberg verhaftet wurde, wollte auf sein knapp an der russischen Grenze gelegenes Gut Ponikure überstiegen. Eine Masse in Leinwand verpackter Colli, Kisten &c. lag im Hofe zur Verladung bereit. Plötzlich erscheint eine polizeiliche Commission, welche die Colli eröffnet, und Patronentaschen, Tornister, Säbel, Revolver, Pistolen, Gewehre u. dgl. findet. Auch fand man Landkarten, sowie die Pläne der österreichischen Festungen, und soll die ganze Sendung für den Generalstab der Insurgentenarmee in Podolien bestimmt gewesen sein. Die Dienenschaft des Grafen, sowie der letztere selbst wurde in Folge dessen verhaftet.

Paris. Der Eindruck, welchen der über alle Erwartung eclatante Sieg der Opposition hier gemacht hat, ist ganz außerordentlich; gestern Abends gegen 9 Uhr, als die Abendblätter mit der Liste der Deputirten erschienen, herrschte auf den Boulevards und in den bewohnteren Vierteln ein Jubel, der lebhaft an das Jahr 1848 erinnerte; man stürmte fast die Läden der Zeitungsverkäufer, man umarmte sich, und drückte in jeder Weise lebhaft die Freude über den errungenen Erfolg aus. Weniger noch war es der Umstand, daß in allen 9 Bezirken die Opposition gesiegt, als vielmehr die erdrückende Majorität, welche für die Opposition ihre Stimmen abgegeben, die diesen Jubel veranlaßte. Eine solche Einmuthigkeit — von 324,000 eingeschriebenen Wählern haben 237,250 gestimmt, und zwar 70,007 für, 167,243 gegen die Kandidaten der Regierung — ist in der That seit dem Jahre 1848 in den Pariser Wahlen nicht erhört gewesen.

London, 1. Juni. Die große Neuigkeit des Tages ist die Einstellung diplomatischer Beziehungen zwischen der brasilianischen und der britischen Regierung. Der brasilianische Gesandte hat von Lord Russell seine Pässe gefordert und erhalten. Er begibt sich nach dem Festlande — man sagt, vorerst nach Brüssel — um dort weitere Verhaltungsbefehle seiner Regierung abzuwarten, und Lord Russell wird mittlerweile die unangenehme Aufgabe übernehmen müssen, sich vor dem Parlamente über dieses mißliche Ereignis zu rechtfertigen. Er wird einen harten Stand haben, denn nach allem, was über die fraglichen Differenzpunkte bisher bekannt geworden, befindet er sich im Unrechte. Nicht die Opposition allein, auch die wärmsten Freunde der Regierung und das gesamme diplomatische Corps stehen in diesem Schritte auf Seiten der brasilianischen Regierung und messen dem britischen Gesandten in Rio, Herrn Christlie, die Schuld des Zerwürfnisses bei. Nachdem dieser zänkische und notorisch unverträgliche Mann den ersten unbefonnenen Schritt gethan und die hiesige Regierung es für ihre Pflicht gehalten hatte, ihn gegen ihre bessere Überzeugung oder in Folge einseitiger Darstellung zu stützen, folgte ein Mißgriff rasch dem andern, bis es schließlich zum Bruche kam. Er wird sich heilen lassen, und wenn nicht geschäftige böse Freunde dazwischen treten, hoffentlich in nicht gar langer Zeit. Das Mißliche für die hiesige Regierung besteht aber darin, daß man ihr — und nicht ganz unberechtigt — von vielen Seiten den Vorwurf machen wird, daß sie sich einem mächtigeren Staate, als Brasilien ist, gegenüber gewiß nicht so barsch und eigenmächtig benommen haben würde. Herr Christlie und Carl Russell als sein unmittelbarer Chef haben die ganze Last der entstandenen Gehässigkeit zu tragen. Von Lord Palmerston, der doch auch ein Wort darein zu reden hatte, sagen dagegen alle Parteien nur das Eine, daß er, an Lord Russell's Stelle, den ganzen im Grunde doch armseligen Casus friedlich beigelegt haben würde, ohne daß er darum seinen Gesandten ostensibel im Stiche gelassen hätte.

Kopenhagen, 1. Juni. Unsere Nachricht, daß die griechische Thronfolge definitiv geordnet sei, hat sich vollkommen bestätigt. Die Schutzmächte

haben sich mit den vom Prinzen Christian gestellten Bedingungen einverstanden erklärt, und an die Erfüllung derselben wird sich allem Anschein nach die Übergabe der ionischen Inseln und die Vermählung des jungen Königs mit einer englischen Prinzessin knüpfen. Wie wir so eben vernahmen, wird am Grundgesetztag, den 5. Juni, die Deklaration im Thronsaale der Christiansburg stattfinden. König Frederik der Siebente wird dort, auf dem Throne sitzend, der griechischen Deputation den Prinzen Wilhelm vorstellen und dieselbe ihm im Namen des griechischen Volks ihre Huldigung darbringen. Es ist wohl anzunehmen, daß der Grundgesetztag gewählt ist, um dem jungen König in steter Erinnerung zu halten, in welchem volksthümlichen und freisinnigen Geiste er sein neues Volk regieren soll. Ueber den Zeitpunkt der Abreise des Prinzen hört man verschiedenes. Das Wahrscheinlichste scheint zu sein, daß er von hier im Laufe des Sommers nach England geht und von englischen Schiffen nach Griechenland geführt wird. Die Mitglieder der griechischen Deputation, welche von Dänemark, dem hiesigen Leben und Sein, mit Bewunderung sprechen, zweifeln nicht, daß mit Georg I. Thronbesteigung eine glückliche Zeit für Hellas beginnen werde. Möge die Folge dies bestätigen.

## Vokales und Provinzielles.

Danzig, den 5. Juni.

Die Festlichkeit des Ablaufs der Kriegs-Corvette „Vineta“, welche gestern Nachmittags 3 Uhr auf der kgl. Werft stattfand, erhielt durch die Belebung Ihrer kgl. Hoheiten des Kronprinzlichen Paars einen erhöhten Reiz, weshalb denn auch in Anbetracht des unbeschränkten Zutritts, alle Räumlichkeiten, so wie die in der Nähe der Werft liegenden Schiffe, von einem zahlreichen und festlich gekleideten Publikum besetzt waren. Als die Königl. Hoheiten an der mit Flaggen und Girlanden geschmückten Eingangspforte zur kgl. Werft abstiegen und zu Fuß geleitet von den Capt. d. S. Jachmann und Oberwerft-Director Köhler, den Weg bis zur Tribune zurücklegten, spielte das Matrosen-Musik-Corps die Nationalhymne. Freundlich dem grüßenden und hurrauhenden Publikum dankend, bestieg die Frau Kronprinzessin die Tauftribüne und vollzog, nach einem Glückwunsch des Corvetten-Capitain Köhler für den Täufling, den Taufact. Ein Trompetensignal gab das Zeichen zum Aufheilen, während dessen die hohen Gäste von dem Offizier- und höheren Beamtenpersonal auf der reich decorirten Zuschauertribüne empfangen wurden. Auf der am Holm liegenden Kriegsbrig „Rover“ paradierten die Matrosen auf den Räaen und alle Kaufahrtschiffe hatten festlich gesetzt. Die Zimmerleute des Herrn Gelb hatten auf der neuen dreitheiligen Helling die Richtkrone aufgebracht und die Baustelle geschmückt. Das Schiff glitt glücklich vom Stapel und nachdem J. K. K. H. noch einige Erfrischungen angenommen, hegab dieselben sich wiederum zu Fuß nach den außerhalb stehenden Wagen, um Bäckenthal und Zinglershöhe zu besuchen. Die Corvette „Vineta“ wird zunächst zur Bekupferung ins Dock gehen und dann eine Maschine von 400 Pferdekraft aus der Fabrik von Penn u. Son aus Greenwich erhalten.

Zu Ehren Ihrer Königl. Hoheiten des Kronprinzen und der Frau Kronprinzessin waren gestern Abend mehrere Häuser der Stadt illuminirt. — Heute Vormittag um 10 Uhr begaben sich die hohen Herrschaften nach dem kleinen Exercierplatz zur Parade. Das schönste Wetter begünstigte das militärische Schauspiel, welches den imposantesten Eindruck machte. Mittags um 2 Uhr nahm das hohe Paar das Innere der Marienkirche in Augenschein und darauf den Arthushof, in welchem die Aeltesten der Kaufmannschaft zum Empfang versammelt waren. Im weißen und rothen Saale des Rathauses wurde der hohe Besuch von Mitgliedern des Magistrats und der Stadt-Verordneten-Versammlung empfangen. Nach der Rückkehr von den Sehenswürdigkeiten der Stadt in das Gouvernementgebäude empfing S. E. Hoheit eine Deputation der hiesigen beiden Logen und nach dem Diner, zu welchem die Spitzen der Behörden befohlen waren, machte das hohe Paar eine Spazierfahrt nach Oliva und nahm dort den Thee ein.

Heute in den Vormittagsstunden fand das Begräbniss des Hauptmanns der hiesigen Friedrich-Wilhelm-Schützen-Bruderschaft und Stadt-Verordneten-Herrn Rentier Schäfer statt mit allen Ehrenweisungen, die dem Ehrenmann gebühren. Die Mitglieder der Bruderschaft hatten sich zu dem feierlichen Act der Bestattung ihres Hauptmanns im Paradeanzuge eingefunden. Bei dem imposanten

Büge, der sich von dem Sterbehause in der Hundegasse in Bewegung setzte, nahmen sie ihren Platz vor dem Leichenwagen ein. Diesem unmittelbar folgten der Herr Regierungs-Präsident v. Blumenthal, Herr Ober-Reg.-Rath Solger, mehrere Stabsoffiziere, mehrere Stadträthe, Herr Oberbürgermeister v. Winter, Herr Bürgermeister Linz, eine Anzahl der Herren Stadt-Berordneten, und viele Freunde des Verstorbenen. Als der Leichenzug bei dem Schützenhause angekommen war, wurden mehrere Böller schüsse gelöst. Dasselbe geschah, nachdem der Sarg in das Grab gesenkt war. Herr Prediger Böck hielt die Grabrede und hob in trefflicher Weise die Verdienste hervor, welche sich der Verstorbene um das Gemeinwesen unserer Stadt und besonders um die geistliche Fortentwicklung des Instituts der Friedrich-Wilhelm-Schützen-Bruderschaft erworben. Zugleich zeichnete der Redner in kräftigen Zügen den edlen und liebenswürdigen Charakter des Verstorbenen. Dieser war nicht nur ein mit den schönsten Bürgerjugenden geschmückter Mann, der an Danzig, wo er, ein geborener Nassauer, seit 1814 heimisch, mit allen Fäden seiner Seele hing, sondern auch ein Patriot, welchem das Vaterland über Alles heilig. Seinem Willen gemäß ist ihm das Bild des Königs mit in's Grab gegeben worden.

— Die Landwehr der kgl. I. Artillerie-Brigade ist gestern eingetroffen und heute eingekleidet. ca. 200 reitende Artillerie-Landwehrmänner gehen heute N. M. per Bahn nach Königsberg ab.

— Es war bisher zweifelhaft: ob die Ladenmädchen, deren sich bekanntlich jetzt eine große Anzahl sehr bedeutender Geschäfte bedienen, nach dem Handelsgesetzbuch unter die Kategorie der Handlungsgehülfen fallen und die diesen gesetzlich zustehenden Rechte genießen. Diese Entscheidung ist jetzt in Berlin und zwar zu Gunsten der conditio-nirenden Mädchen erfolgt. Ein dortiger Kaufmann hatte eins der Fräulein, die in seinem Geschäft als Verkäuferinnen fungirten, nach schriftlicher vierzehntägiger Kündigung entlassen. Hiermit war die Demoiselle aber nicht einverstanden gewesen, dieselbe behauptete vielmehr, daß sie nach § 61 des Handelsgesetzbuchs auf wöchentliche Kündigung, die nur vor Ablauf des Quartals eintreten dürfe, Anspruch habe und verlangte daher Entschädigung für das ganze nächste Vierteljahr. Der Verklagte entgegnete, daß die von ihm beschäftigten Damen in keiner Weise den Handlungsdienern gleich ständen, obwohl sie meist mit der Abfertigung der Kunden im Laden zu thun hätten, da sie nicht hierfür, sondern namentlich zum Aufertigen der in seinem Geschäft zum Verkauf stehenden Waaren angenommen worden seien. Außerdem fehle ihnen die von den Handlungsgehülfen gesetzlich verlangte Ausbildung, denn sie hätten keine Lehrzeit zu bestehen und erhielten somit auch keinen Lehrbrief, durch den sie zu Gehülfen ernannt würden, sie könnten daher, da ihnen die gesetzliche Qualification eines Gehülfen fehle, auch auf die diesem Stande im Handelsgesetzbuch verbrieften Rechte keinen Anspruch machen. Das Berliner Stadtgericht ist dieser Ansicht nicht beigetreten. Es sagt das betreffende Erkenntnis: der Umstand, ob Klägerin als Ladenmädchen oder Verkäuferin engagirt gewesen, ist unerheblich, da für beide Klassen von Personen dieselben gesetzlichen Bestimmungen in Betreff der Kündigungsfristen gelten und auf Beide nicht die Bestimmungen der Gesindeordnung, vielmehr des Handelsgesetzbuchs anzuwenden sind, weil diese Personen den Handlungsgehülfen gleich zu achten, ihnen ebenso wie Letzteren eine wöchentliche Kündigungsfrist zu statthen kommt.

— Der Verklagte ist hiernach dem Klageantrag gemäß verurtheilt worden. Da diese Ansicht aller Wahrscheinlichkeit nach auch in den höheren Instanzen Bestätigung finden wird, so dürfte es für diejenigen Kaufleute, welche Damen als Verkäuferinnen beschäftigen, gerecht sein, stets schriftliche Verträge vor dem Antritt der Condition abzuschließen, wie sie jetzt vielfach schon den Handlungsgehülfen gegenüber existieren.

#### Nachrichten aus Posen und Polen.

Vom Kriegsschauplatz gehen den Polen größtenteils ungünstige Berichte ein. Wie wenig dies aber Einfluß auf die Macht der Nationalregierung hat, davon giebt folgender Umstand einen Beweis: Das Nationalcomité hat sämtliche im russischen Militär dienende Offizier polnischer Nationalität, oder auch nur mit polnischen Namen, bei Androhung der Strafe, als Verräther behandelt zu werden, „zum Austritt aus den sie schändenden moskowitischen Reihen“ aufgesordert. Die Offiziere sollen diese an jeden Einzelnen gerichteten Briefe ihren Vorgesetzten übergeben und, wie wir hören, deren bereits über 100

dem Großfürsten vorliegen. Die Offiziere sollen auf ihr Verlangen in andere im Innern Russlands stationierte Regimenter versetzt werden.

#### Victoria-Theater.

Frl. Anna Schramm von Wallner's Theater zu Berlin hat gestern auf der Bühne des hiesigen Victoria-Theaters ihr Gastspiel begonnen. Die Zuschauerräume waren bis auf den letzten Platz gefüllt. Der Erfolg, den sie sofort errungen, ist ein so bedeutender, daß zweifelsohne die folgenden Darstellungen ihres Gastspiels hier selbst von einem gleich zahlreichen Besuch auszeichnet sein werden. — Was die Künstlerin in ihrem Fach so außerordentlich hebt, ist nicht nur die Virtuosität im Spiel und Gesange, sondern hauptsächlich die Decenz derselben in Verbindung mit der Unmuth ihrer persönlichen Erscheinung. In Betreff des Fortschritts, den sie seit dem Engagement beim hiesigen Stadt-Theater gemacht, ist man hier und zwar mit Recht sehr überrascht. Man sieht, daß sie die Gelegenheit, welche ihr während ihres Engagements beim Thalia-Theater in Hamburg unter Mart's vortrefflicher Regie für ihre künstlerische Vervollkommenung geboten worden, mit Ernst und Fleiß benutzt und daß der viel gerühmte künstlerische Geist des Kunst-Instituts, welchem sie gegenwärtig angehört, den förderndsten Einfluß auf sie gelüft hat. Frl. Schramm trat gestern in drei Rollen auf, nämlich als eine fremde Dame in der Gesangspose: Eine verfolgte Unschuld, als Hulda in dem Schwank: Ein Don Juan aus Familienrücksichten und als Rose in der Posse: Die Brandstätte. Die Künstlerin spielte jede Rolle mit der einschlagendsten Wirkung und wurde mit rauschendem Beifall und reichen Blumenspenden belohnt. Von den einheimischen Künstlern wurde sie sehr wacker unterstützt und verdienten in dieser Beziehung die Herren Magener, Leonhard und v. Proski mit der wärmsten Anerkennung genannt zu werden. Dem Auftritt des Frl. Schramm in der gestrigen Vorstellung ging das bekannte Wilhelmische Lustspiel: „Einer muß heirathen“ voran, welches von den Herren Ludwig (Jacob Born), Brauer (Wilhelm Born) und den Damen Frl. Heims (Louise) und Frau Beckes (Tante Gertrud) recht ansprechend und belustigend gegeben wurde.

#### Gerichtszeitung.

##### Criminal-Gericht zu Danzig.

[Ein erschlagener Mann]. Auf der Anklagebank erschienen gestern drei Männer aus dem hiesigen Arbeiterstande. Es waren drei sehr kräftige Gestalten mit der von Wind und Wetter gebräunten Gesichtsfarbe. Sie hatten sich festlich geschmückt. Jeder von ihnen trug einen schwarzen Rock von gutem, feinem Tuch, Beinkleider von gleichem Stoff und eine seidne Weste; ihre weißen Hemdkragen, welche die Form von sogenannten Vatermörtern hatten, waren blassend weiß und bewiesen, daß sie auch auf reine und saubere Wäsche einen Werth legen. Dazu hatten sie ihr Haar sorgfältig gekämmt und gescheitelt. — Die drei Angeklagten waren die Arbeiter Hermann Cziesche, 27 Jahre alt und evangelischer Religion, Carl Cziesche, 30 Jahre alt und evangel. Religion, und Friedrich Szimanski, 26 Jahre alt, katholischer Religion und bereits mit 3 Monaten Gefängnis wegen Theilnahme an einer Schlägerei bestraft. Die gegen sie erhobene Anklage lautete auf Körperverletzung, welche den Tod eines Menschen zur Folge gehabt. An einem Tage des vorigen Octobermonats hatten sie in der Schnapsstube zu Legan mit dem zu Neuschottland wohnenden Arbeiter Schimmelpfennig einen Streit gehabt. Schimmelpfennig hatte manches harte Wort von ihnen einstecken müssen und fühlte sich in dem Maße beleidigt, daß er schwur, sich zu rächen. Er wußte, daß sie am nächsten Morgen auf dem Wege zur Arbeit aus ihrer gleichfalls zu Neuschottland belegenen Wohnung an seinem Hause vorübergehen müssten, und fasste den Entschluß sie in Gemeinschaft mit zwei Freunden aufzulauern und zu überfallen. Zu seiner Waffe wählte er einen Spaten. Er führte denn auch seinen Entschluß aus. Während er in der Dunkelheit racheglühend an seinem Hause stand und seiner Feinde harrete, kamen diese sorglos daher gegangen. Schimmelpfennig und seine Genossen schlugen auf sie erbittert los, empfingen aber die ausgetheilten Hiebe in so energischer Weise zurück, daß sie die Flucht ergriffen. Schimmelpfennig floh in wilder Hast auf das Feld, wurde jedoch in wenigen Minuten von den drei Angegriffenen eingeholt und in der Weise mit Schlägen zugedeckt, daß er seine Bestimmung verlor. Nach einiger Zeit erholt er sich jedoch und kroch mühsam nach seiner Wohnung zurück. Als er endlich seine Stube erreicht hatte und seine Frau sah, rief er: die haben es mir gegeben. Das ist mein Tod.

Die Frau erschrak um so mehr über diesen Ruf, als sie sah, wie furchtbar der Mann am Kopf blutete. Um ihn vom Tode zu retten, holte sie schnell einen Arzt herbei, brachte auch nach einigen Tagen den schwer Verwundeten in's städtische Lazareth; doch bereits nach Verlauf einer Woche war der Mann, mit dem sie in friedlicher Ehe gelebt, eine Leiche. Die an dem Verstorbenen vorgenommene Section ergab, daß er in Folge einer Schädelpalte gestorben. Die beiden Cziesche (Brüder) und Szimanski gestanden auf der Anklagebank ein, daß sie mit Schimmelpfennig eine Schlägerei gehabt, aber sie wollten nur mit Stöcken auf ihn eingeschlagen haben, um ihn abzuwehren. Wie aus dem Sachverständigen Gutachten des Herrn Kreisphysikus Sanitätsrat Dr. Boretius hervorging, konnte der Verstorbene die Hirnspalte, an welcher er gestorben, nicht durch Stockschläge erhalten haben. Denn die scharfen Ränder der Wunden haben deutlich gezeigt, daß sie vermittels eines scharfen Instrumentes herbeigeführt worden war. — Unter den Zeugen, die vernommen wurden, befand sich auch die Witwe des Verstorbenen. Als diese in den Gerichtssaal trat und die drei Angeklagten sah, brach sie in eine laute Wehklage aus und rief unter einem Strom von Thränen: Die sind es, die meinen Mann erschlagen haben. Wie sehr der Herr Vorsitzende sich auch bemühte, die Wehklagende zu beruhigen, um ihre Zeugenaussage zu vernehmen, so hörte sie doch nicht auf zu weinen. Zuletzt bat sie, daß sie aus dem Saale entlassen werden möge; denn sie könnte es nicht ertragen mit den Todesschlägern ihres Mannes in einem Zimmer zu sein. Dieselben hätten ihr den Ernährer geraubt, und nun müsse sie in Not und Elend leben. — Der Herr Verteidiger der Angeklagten beantragte die Freisprechung, indem er besonders betonte, daß sie die Angegriffenen gewesen und sich in der Notwehr befunden hätten. Der Herr Staatsanwalt beantragte für jeden der Angeklagten eine Gefängnisstrafe von 6 Monaten. Zur Begründung seines Antrags wies er darauf hin, daß während sie den Schimmelpfennig bereits in die Flucht geschlagen und ihn verfolgt hätten, von keiner Notwehr mehr die Rede hätte sein können. — Einer der Verfolger würde ihm wahrscheinlich seine Waffe, den Spaten entwunden und ihm damit die tödliche Wunde beigebracht haben. Der hohe Gerichtshof schloß sich der Ausführung des Herrn Staatsanwalt an und verurteilte jeden der Angeklagten zu einer Gefängnisstrafe von 6 Monaten.

#### Handel und Gewerbe.

Danzig, 5. Juni. Im Wetter ist noch keine Veränderung eingetreten, der Wind ist wieder östlich, in jeder Nacht friert es und die Getreide wie besonders die Kartoffelfelder haben kein besonderes Aussehen. Roggen tritt jetzt in seine Blüthezeit, die Kälte des Nachts hält sie aber zurück und wir besorgen deshalb von diesem Artikel eine nur mittelmäßige Ernte zu bekommen. — England hatte auch nur ein Paar Tage warmes Wetter, jetzt ist es wieder kalt, Regen fehlt sehr für Sommergetreide und Gras. Die leitenden Märkte sind außer ordentlich ruhig, dagegen die Plätze im Innern mitunter etwas fester, weil die Landleute wenig zuführen und der Verbrauch damit nicht vollkommen befriedigt wurde. Aus denselben Gründen ist die Stimmung in Frankreich ebenfalls etwas besser geworden, obgleich die Aussichten auf die Ernte dort garnicht zu wünschen übrig lassen. Nach Newyorker Berichten waren in jenem Hafen bereits 75,000 Dr. vermittelst der Kanäle eingetroffen und der Begehr nach Schiffen nahm wieder zu. Die Londoner Depêche von gestern lautet: „Englischer Weizen langsam, fremder vernachlässigt, Frühjahrsgetreide unverändert. Wetter schön.“ — Es treibt uns wirklich nur noch die Gewohnheit, diesen wöchentlichen Bericht in die Welt zu schicken, wir fühlen, daß wir seit Wochen schon nichts Neues mehr mittheilen und so sehr wir hoffen, daß endlich eine sicherere Grundlage für's Geschäft gefunden werde, so sehr wir wünschen, daß die sonst in diesen Monaten gewünschte Tätigkeit auch in diesem Jahre auf unserem Platze sich geltend mache, so sehr fühlen wir, daß der Absatz unserer Zufuhr, verbunden mit der bekannten sanguinischen Denkweise unserer Börse, fortfahren wird, daß Geschäft gründlich zu verderben und daß die sich anbäufenden Speichervorräthe näher zur Ernte hin zur Verschlechterung des Handels möglicher Weise noch mehr beitragen könnten. Wir haben bis 1. Juni d. J. eine 15,000 Last geringere polnische Zufuhr gehabt, als im vergangenen, der Vorrath an Platze ist aber dennoch 11,000 Last größer. Zu den längst bekannten Preisen sind seit letzten Donnerstag ca. 1100 Last Weizen und 300 Last Roggen verkauft, die Stimmung wurde immer matter und der Werth ist nicht überall zu behaupten gewesen. Erbsen ohne Veränderung und gut zu lassen, außer grüne, welche selbst zu 50 Sgr. schwer Abnehmer finden. Gerste macht sich knapp und gute Ware ist zu 37½—42 Sgr. ziemlich begehr. Spiritus gewann etwas in der Meinung von Spekulation, der Preis, bereits auf Thlr. 14½ gefallen, ist nun wieder Thlr. 14½—15 pr. 8000 %.

Bestand am 1. Juni:

15,760 Last Weizen, 5470 Last Roggen, 860 Last Gerste, 140 Last Hafer, 2380 Last Erbsen und 160 Last Kaisaat.

